



HESSISCHER LANDTAG

25.11.1999

Dem Haushaltsausschuss
überwiesen

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften – Drs. 15/403

- Einzelplan 04 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	04 02	Allgemeine Bewilligungen
Titel	685 08	Zuschuss an die Deutsche Blindenstudienanstalt in Marburg
		Der Ansatz von 2.700.000 DM wird um 300.000 DM auf 3.000.000 DM erhöht.
Zu Kapitel	04 61	Berufs-, Berufsfach- und Fachschulen
Titelgruppe	72	Finanzierung des Berufsschulfernsehens
Titel	524 72	Entwicklung, Herstellung, Beschaffung und Versand des Begleitmaterials (Lernmittel)
		Es wird ein Ansatz von 216.000 DM eingestellt.
Titel	687 72	Produktionskostenzuschuss an den Hessischen Rundfunk
		Es wird ein Ansatz von 300.000 DM eingestellt. Der Vermerk „zu ATG 72: Wegfall wegen Einsparung.“ wird gestrichen.
Zu Kapitel	04 76	Übrige Einnahmen und Ausgaben im Abschnitt Unterricht und Erziehung
Titel	685 05	Zuschüsse für Schulsozialarbeitsprojekte
		Der Ansatz von 783.000 DM wird um 87.000 DM auf 870.000 DM erhöht.

Wiesbaden, 24. November 1999

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Clauss